



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

02. Jahrgang

Freitag, den 03. November 2017

Nr. 13/2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst	Seite 2
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2017	Seite 2

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 30.11.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 09.11.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 16.11.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werkausschuss:**
am 09.10.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 13.11.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 23.11.2017 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 19.10.2017 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 17/045** Beschluss der Eröffnungsbilanz der Stadt Baruth/Mark zum 01.01.2011
- 17/046** Aufhebung der Beschlüsse VV 17/018 „Haushaltssicherungskonzept 2017 der Stadt Baruth/Mark“ und VV 17/019 „Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017 der Stadt Baruth/Mark“ vom 17.05.2017
- 17/047** Beschluss Haushaltssatzung 2017/Haushaltsplan 2017 der Stadt Baruth/Mark

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 19.10.2017 wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

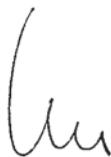
- 17/048** Beschluss zur unbefristeten Niederschlagung der offenen Forderungen aus Gewerbesteuer
- 16/027** Beschluss zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages betreffend den Ortsteil Baruth/Mark

Im öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses vom 12.10.2017 wurde folgender Sachbeschluss gefasst:

- 17/043RPA** Beschluss der Eröffnungsbilanz der Stadt Baruth/Mark zum 01.01.2011 (Abstimmung des RPA)

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 26.10.2017



gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2017 vom 26.10.2017

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.10.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	20.065.373 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	20.391.609 EUR
außerordentlichen Erträge auf	64.500 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	64.500 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	20.145.600 EUR
Auszahlungen auf	18.549.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.300.000 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.095.600 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	845.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.789.800 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	663.800 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 150.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
- Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.
Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Ausgabe in voller Höhe von der Kämmerin zugestimmt werden.
Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe die Kämmerin.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 250.000 Euro und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro

festgesetzt.

Baruth/ Mark, den 26.10.2017



gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2017 vom 26.10.2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt gemäß § 67 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung – HS –) vom 06.11.2014 zur Einsichtnahme vom

06.11.2017 bis einschließlich dem 20.11.2017

im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Baruth/ Mark, den 26.10.2017



gez. Ilk
Bürgermeister



Siegel

Impressum

Das „Baruther Stadtblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

- Redaktion Amtsblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: LinkeM@stadt-baruth-mark.de,

Tel.: 033704 - 972 23

- Redaktion Stadtblatt: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: Leow@stadt-baruth-mark.de,

Tel.: 033704 - 972 26

- Verlag und Herstellung: Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407,

Fax 033745 / 50 812

Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de

- **redaktionelle Beiträge sind an das Amt zu senden**

- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich.

- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen

- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**

Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis von 27,60 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 07.11.17, Erscheinung: 17.11.17